

II-⁹⁵⁸⁵ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 25. April 1993
1012, Stubenring I

Zl. 10.930/22-IA10/93

4308 /AB
1993 -04- 26
zu 4335 /J

Gegenstand: Schriftliche parl. Anfrage der Abg. zum NR
DDr. Niederwieser und Kollegen, Nr. 4335/J vom
25. Feber 1993 betreffend Neugestaltung bäuer-
licher Einkommen

An den
Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer

Parlament
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie
beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abg. DDr. Niederwieser
und Kollegen vom 25. Feber 1993, Nr. 4335/J, betreffend Neuge-
staltung bäuerlicher Einkommen beehre ich mich folgendes mitzu-
teilen:

Bevor ich auf Ihre Fragen näher eingehe, möchte ich ausdrücklich
betonen, daß es im Sinne des Landwirtschaftsgesetzes 1992 erklärtes
Ziel der österreichischen Agrarpolitik ist, den bäuerlichen
Familien die Teilnahme an der Wohlstandsentwicklung zu ermöglichen.

Die Verbesserung der landwirtschaftlichen Einkommen sowie die
Sicherung einer bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft kann aber
nicht alleine im Wege von agrarpolitischen Maßnahmen erfolgen;

- 2 -

vielmehr sind auch eine offensive Wirtschaftspolitik für den Ausbau und für die Sicherung der ländlichen Infrastrukturen sowie eine aufeinander abgestimmte Regional- und Raumordnungspolitik notwendig.

Die vielfältigen Wechselbeziehungen der Land- und Forstwirtschaft mit der übrigen Wirtschaft erfordern die Schaffung von Rahmenbedingungen, damit auch in Zukunft die Erzeugung von Nahrungsmitteln, die Produktion nachwachsender Rohstoffe sowie die Landschaftspflegeleistungen von einer Vielzahl bäuerlicher Familienbetriebe mit verschiedensten Erwerbsformen erbracht werden. Hierzu ist als besonderes Anliegen die Abgeltung positiver Umweltleistungen festzuhalten, weil diese auf Dauer und in Anbetracht der angespannten Einkommensverhältnisse nicht zum Null-Tarif sichergestellt werden können.

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Rücknahme der Produktion von Milch und Getreide sowie von Vieh und Fleisch stellt seit 1987 einen Schwerpunkt des agrarpolitischen Reformkonzeptes dar. Ich möchte dabei insbesondere auf die freiwillige Lieferrücknahme bei Milch, die zu einer Marktentlastung von rund 3,8 Mio. t im Jahre 1985 auf 3,3 Mio. t im Jahre 1991 führte und auf den Ausbau der Anbaufläche von Alternativen zur Zurücknahme der Getreideexporte verweisen.

Die Erhaltung einer flächendeckenden Land- und Forstwirtschaft mit ihren bäuerlichen Familienbetrieben ist und bleibt eine vordringliche und wichtige Staatsaufgabe. Die maßgeblichen Förderungsmittel sind auch in Zukunft durch Bund, Länder und Gemeinden, im Falle eines Beitrittes zum Binnenmarkt auch durch die EG, aufzubringen.

- 3 -

Ich bin mir aber dessen bewußt, daß die von der Agrarpolitik zu definierenden "überbetrieblichen Leistungen" nur dann im Bewußtsein der Urlauber bzw. Erholungssuchenden einen positiven Stellenwert erhalten, wenn Landwirtschaft und Fremdenverkehr an einem Strang ziehen, gemeinsame Konzepte erarbeiten und darüber Klarheit besteht, daß auch in Zukunft und gerade im Hinblick auf den europäischen Integrationsprozeß die Landschaftspflege durch die Bauern erfolgen soll.

Die wirtschaftliche Situation der österreichischen Landwirtschaft wird in Zukunft durch liberalere Marktbedingungen gekennzeichnet sein. Aus diesem Grund ist eine Marktanpassung notwendig, wobei dem Marketing ein hoher Stellenwert zukommt. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ist bemüht, das unternehmerische Marketing durch Gemeinschaftsmaßnahmen zu unterstützen und die entsprechenden Rahmenbedingungen in den Bereichen Forschung, Logistik, Förderung etc. zu schaffen.

Zudem strebe ich an, in Zukunft bei Förderungsmaßnahmen ökologische Gesichtspunkte noch stärker zu berücksichtigen als bisher. Die entsprechenden Budgetmittel müssen weiterhin deutlich erhöht werden. Als beispielgebend möchte ich die Förderung für biologisch wirtschaftende Betriebe anführen. Die dafür zur Verfügung stehenden Mittel sind in den letzten Jahren vervielfacht worden (1989: 2 Mio. S; 1993: 111 Mio. S). Als bedeutende Förderung mit einer ökologischen Komponente wurde die Fruchtfolgeförderung eingeführt, bei der 1993 weit mehr als 1 Mrd. S budgetiert sind. Ebenfalls erwähnt werden muß die Einführung einer gesetzlichen Ermöglichung der Kennzeichnung von Eiern nach der Art der Haltungform.

- 4 -

Ich beabsichtige noch heuer die Abhaltung einer internationalen Experten-enquete, die sich mit der Abgeltung überwirtschaftlicher Leistungen der Bauern befassen wird. In diesem Rahmen soll auch untersucht werden, welche konkreten Leistungen von der Landwirtschaft für den Tourismus und umgekehrt erbracht werden.

Zu Frage 3:

Die für eine Förderung relevanten Kriterien werden in den Förderungsrichtlinien festgelegt und mit diesen veröffentlicht. Darüber hinaus wird es aber notwendig sein, ein einheitliches Bewertungsmodell zu schaffen, das alle ökologischen Leistungen umfaßt. Zur Zeit werden im Ressort mehrere Modellansätze geprüft; im Rahmen einer Enquete sollen weitere Schritte in diese Richtung gesetzt werden. Ein solches Modell muß allerdings auf die EG abgestimmt sein, wo ebenfalls intensiv an solchen Ansätzen gearbeitet wird.

Zu Frage 4:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft unterstützt die Direktvermarktung bäuerlicher Produkte durch Förderung der Investitionen und sonstiger Vermarktungsaufwendungen, wobei solche Aufwendungen insbesondere durch eigene Verkaufslokale entstehen. Die Verarbeitung erfolgt vielfach in Kooperation mit Gewerbebetrieben.

Ein großer Fortschritt ist durch die Gewerbeordnungsnovelle 1992 im Bereich der Bauernmärkte gelungen. Diese unterliegen künftig nicht der GewO. Dort dürfen nur Land- und Forstwirte Erzeugnisse aus der eigenen Produktion anbieten und verkaufen. Eine Bewilligung der Gemeinde ist nicht notwendig.

- 5 -

Unterstützt wurde die bäuerliche Direktvermarktung auch durch Änderungen des Marktordnungsgesetzes im Bereich der Milchwirtschaft. Seit der MOG-Novelle 1991 dürfen Milcherzeuger Milch und Erzeugnisse daraus an der Betriebsstätte oder auf Veranstaltungen traditioneller Art direkt an Verbraucher abgeben. Eine Bewilligung des Milchwirtschaftsfonds ist seit 1. Juli 1991 nicht mehr erforderlich.

Zu Frage 5:

Der immer freier werdende Markt erfordert einen engeren, direkteren und sensibleren Dialog mit der Bauernschaft, der von meiner Seite konsequent verfolgt wird und mit dem auch der nichtbäuerlichen Bevölkerung Wesen und Besonderheiten unserer Landwirtschaft nähergebracht werden. Dies wird zu einer verstärkten Einbindung der Bauern in die politischen Geschehnisse und Prozesse führen.

Zu Frage 6:

Die Reform der Agrarmarktordnung, das neue Landwirtschaftsgesetz, Marketingaktivitäten sowie Maßnahmen zum Schutz von Boden und Wasser, der Kampf gegen das Waldsterben und die Sanierung des Schutzwaldes sind bereits zur Erfüllung dieser Forderungen, auf die ich im Detail nicht eingehen möchte, gesetzt worden.

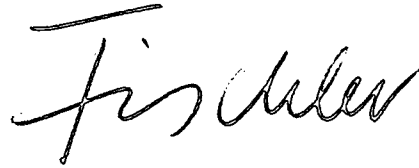
Verschiedene Arbeitsgruppen sind zu einer Reihe anderer Themen bereits eingesetzt, eine WIFO-Studie über "Österreichs Landwirtschaft auf dem Weg in den EG-Binnenmarkt" wird in Kürze vorliegen, EG-konforme Sektorpläne für verschiedene Produktionsbereiche sind in Ausarbeitung.

- 6 -

Bei all diesen Maßnahmen bin ich mir meiner Verantwortung gegenüber den Bauern bewußt und werde die diesbezüglichen Verhandlungen mit den verschiedensten Gremien entsprechend führen.

Beilage

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fischer', written in a cursive style.

BEILAGE**Anfrage:**

1. Wie wollen Sie die wirtschaftliche Situation der österreichischen Landwirte verbessern und wie stellen Sie sich eine Leistungsabgeltung jener gesellschaftlichen Gruppen an die Bauern vor, welche diese Leistungen in Anspruch nehmen bzw. nützen (z.B. Freizeitwirtschaft)?
2. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um die heimische Landwirtschaft von der Überschußproduktion weg, hin zu einer ökologisch verträglichen, am österreichischen Bedarf orientierten Produktion zu bringen, z.B. durch die Förderung von besonders umweltschonenden und tiergerechten Produktionsformen wie den biologischen Landbau oder die kontrollierte Freilandhaltung in der Tierproduktion?
3. Haben Sie Leitlinien beziehungsweise Klassifizierungsmaßnahmen für die Produktion landwirtschaftlicher Güter nach ökologischen Grundsätzen erstellt und wie stellen Sie sich den Ausgleich von eventuell entstehenden Einkommenseinbußen vor?
4. Wie wollen Sie die direkte, örtliche Nahversorgung durch die Bauern stärken und die Bildung regionaler Zusammenarbeit unter den Bauern fördern?
5. Was werden Sie gegen die zunehmende Politikverdrossenheit unter den Bauern unternehmen und wie sollen Sie die Landwirte stärker direkt in den politischen Prozeß einbinden?
6. Inwieweit haben Sie die von Herrn Ing. Willi an Sie gerichteten Forderungen erfüllt, beziehungsweise Schritte zu ihrer Verwirklichung unternommen?